

Konsequenter Antifaschismus statt Einschränkungen - Nein zur Verschärfung des Versammlungsgesetzes in Sachsen-Anhalt!

Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass wieder ein rechtes Netzwerk in einer „Sicherheitsbehörde“ auftaucht – sei es innerhalb der Polizei, des Verfassungsschutzes oder im Militär. Das führt allerdings nicht dazu, dass diese Behörden stärker überprüft oder hinterfragt werden. Im Gegenteil, kontinuierlich werden Kompetenzen von Polizei und Verfassungsschutz ausgeweitet. So auch in Sachsen-Anhalt: die Landesregierung plant, das Versammlungsrecht zu verschärfen.

Nach dem rechtsterroristischen Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle hatte die Landesregierung verkündet, ihren Kampf gegen die menschenfeindlichen Ideologien der extremen Rechten auszuweiten. Dazu ist es bis jetzt allerdings nicht gekommen. Nun stellt die Landesregierung ausgerechnet die Verschärfung des Versammlungsrechts als eine Maßnahme im Kampf gegen Rechts dar. Mit der neuen Verschärfung sollen zum Beispiel die antisemitischen und rassistischen Kundgebungen und Demonstrationen von Sven Liebich in Halle verboten werden können. Diese Argumentation ist besonders perfide, denn seit Monaten werden Polizei und Versammlungsbehörde dafür kritisiert, nicht ihre gesamten Möglichkeiten gegen Sven Liebich auszunutzen. Weder werden Journalist*innen oder Beobachter*innen geschützt, noch werden die Auflagenverstöße von Liebich dokumentiert.

Die neuerliche Einschränkung demokratischer Grundrechte soll gegen rechtsextreme Akteure helfen. Als aktive politische Gruppen in Sachsen-Anhalt bewerten wir diese Entwicklung als äußerst gefährlich. Während Staat und Polizei gegen die jüngsten "Hygiene-Demos" nur schwer ein Mittel finden, agieren die Behörden ganz anders, wenn es sich um antifaschistische oder klimagerechte Proteste handelt. Wir stehen für gelebte Solidarität und konsequenten Antifaschismus. Dabei können wir uns nicht auf den Staat verlassen. Das zeigt uns nicht nur die Geschichte dieses Landes, sondern auch die aktuellen und weiterhin bestehenden rechten Netzwerke in der Polizei. Wir lehnen daher den geplanten Gesetzesentwurf ab, weil er kein antifaschistisches Mittel ist, sondern Repression befördert.

Im Gesetzesentwurf sind eine Reihe von Neuerungen geplant. So besteht zum einen für die Städte Halle und Magdeburg zukünftig die Möglichkeit, die Leitung der Versammlungsbehörde zu übernehmen. Darüber hinaus wird das Gesetz durch die Einführung des sogenannten "Schutzgutes der öffentlichen Ordnung" und des sogenannten "Militanzverbots" erweitert. Beide Paragraphen öffnen der Versammlungsbehörde und auch der Polizei, die die Maßnahmen der Behörde umsetzt, Tür und Tor, um Demonstrationen leichter einzuschränken bzw. gar zu verbieten.

Die öffentliche Ordnung – so bestimmt unbestimmt

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass künftig Versammlungen nicht mehr nur wegen einer unmittelbaren Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ beschränkt oder verboten werden können. Nunmehr soll dies auch aufgrund der „**öffentlichen Ordnung**“ geschehen. Dieser Begriff ist nicht neu, sondern besteht sowohl im sachsen-anhaltinischen Polizeigesetz als auch im Bundespolizeigesetz sowie in den Versammlungsgesetzen vieler anderer Bundesländer. Dennoch ist der Begriff höchst problematisch, denn er beschreibt die „Gesamtheit der *ungeschriebenen* Regeln des Zusammenlebens“. Damit ist er ein

unbestimmter Rechtsbegriff. Konkret bedeutet das, dass seine Bedeutung ausgelegt werden muss. Das heißt die jeweilige Auslegung des Begriffes ist maßgeblich abhängig von den beteiligten Akteuren.

Hat der Staat einen Ermessensspielraum, so zeigt die Erfahrung, greift er bei linken Demonstrationen eher hart und unverhältnismäßig durch, während er bei rechten Veranstaltungen Milde walten lässt und ein bis zwei Augen zudrückt. Dies ist wenig überraschend, sind doch die Polizei und die Sicherheitsbehörden von rechten Strukturen durchsetzt wie erst die jüngst aufgedeckte rechtsextreme Chatgruppe in der sachsen-anhaltinischen Polizei erneut gezeigt hat.

Uniformierung oder Lifestyle?

Schon die Einführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung ist skandalös. Dabei will es die Landesregierung aber nicht belassen. Zukünftig soll auf Demonstrationen zusätzlich zum »Uniformierungsverbot« auch das Tragen von »gleichartiger Kleidung« verboten werden (sogenanntes »Militanzverbot«). Uniformierungen sind vorrangig Kennzeichen faschistischer Gruppen und deren Erkennungsmerkmal. Diese identitätsstiftende und möglicherweise auch einschüchternde Wirkung sollte nur durch das Verbot von Uniformierungen verhindert werden. In der Praxis funktioniert das allerdings nur mäßig. Beobachten lässt sich das unter anderem regelmäßig bei den Aufmärschen des rechtsradikalen 3. Wegs. Nahezu ausschließlich treten die Mitglieder oder Anhänger*innen des 3. Wegs uniformiert auf Demonstrationen in Erscheinung.

Bei rechten Demonstrationen schaffen es Polizei und Versammlungsbehörden nicht, das Uniformierungsverbot durchzusetzen. Jetzt soll zusätzlich noch das Tragen von „gleichwertiger Kleidung“ in Sachsen-Anhalt verboten werden. Dabei ist unklar, wie diese gleichwertige Kleidung definiert wird. Ab wie vielen schwarzen Jacken, ist Kleidung gleichwertig? Wer besitzt bunte Winterjacken? Es gibt viele verschiedene Gründe, wieso Menschen auf Demonstrationen schwarze Kleidung tragen. Sei es, weil sie in ihrer normalen Alltagskleidung kommen oder weil sie sich vor den zunehmenden Überwachungsmaßnahmen der Polizei schützen wollen. Die Klausel des sog. »Militanzverbots« liefert der Polizei also wiederum Möglichkeiten gegen diese getroffenen Schutzmaßnahmen vorzugehen, Demonstrationen nicht loslaufen zu lassen, sie zu stoppen oder Identitätsfeststellungen durchzuführen. Das kann Menschen einschüchtern und sie daran hindern, an Demonstrationen teilzunehmen, da sich durch die zunehmende Überwachung von Demonstrationen und Identitätsfeststellungen auf diesen feststellen lässt, wer an welchen Demonstrationen teilgenommen hat. Das ist ein unzulässiger und undemokratischer Eingriff in unsere Freiheitsrechte!

Rechte Mobilisierungen und Angriffe werden bagatellisiert

Die Staatsanwaltschaft in Halle bagatellisiert fortwährend rechte Straftaten. Und auch Polizist*innen sind häufig nicht besser. Wenn rechte Netzwerke nicht erkannt werden (wollen) – sei es, weil es kein Bewusstsein dafür gibt oder weil staatliche Institutionen wie die Polizei, der Verfassungsschutz und die Justiz selbst von Rechtsextremen unterwandert sind – helfen verschärfte Versammlungsgesetze nicht gegen den Terror von rechts. Im Gegenteil – im Zweifel werden Antifaschist*innen hierdurch kriminalisiert.

Wir bleiben dabei: Antifaschismus bleibt Handarbeit! Ob in der Recherche, in der gemeinsamen Arbeit mit Betroffenen rechter Gewalt oder auf der Straße mit dem eigenen Körper gegen Nazis. Verschärfte Versammlungsgesetze helfen dabei nicht. Einzig konsequenter Antifaschismus kann eine vernünftige Antwort auf die erstarkende extreme Rechte sein!